Einzelausnahmen private Fahrten; gültig ab 01.01.2015

Kriterien	Plakette	Voraussetzung	Verfahren/Dauer
Besondere Härte im Einzelfall	keine Plakette 	■ Fahrzeug wurde vor dem 19.12.2009 erstmals auf den Halter zugelassen und ■ überwiegendes und unaufschiebbares Einzelinteresse vorliegend (z. B. Arbeitsplatzverlust, gesundheitliche Gründe) und ■ Fahrzeug ist nachweislich* nicht auf grüne Plakette nachrüstbar und Ersatz des Fahrzeugs ist nicht zumutbar oder Fahrzeug ist zwar auf grüne Plakette nachrüstbar, die Nachrüstung stellt aber eine unzumutbare Härte dar	auf Antrag/ max. 24 Monate (verlängerbar)

* Bescheinigung der Technischen Prüfstelle bzw. einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für den Kfz-Verkehr, erforderlich für Diesel-Pkw mit Emissionsschlüsselnummer „27“ bzw. „0427“ und der Klartextangabe „96/69/EG I“ mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2.500 kg sowie Fahrzeuge der Klasse N, M_2 und M_3